

# Fusionen und Übernahmen

---

*In Fällen, in denen zwei oder mehr zuvor unabhängige Unternehmen fusionieren, eine Übernahme oder Veräußerung vornehmen oder ein Joint-Venture gründen, sollte die Rechtsabteilung zur Überprüfung des geltenden Wettbewerbsrechts hinzugezogen werden.*

## — ÜBERWACHUNG

Kartellbehörden überwachen diese Vorgänge, da sie den Wettbewerb auf einem Markt durch Schaffung oder Stärkung einer marktbeherrschenden Stellung stören können.

**Werden bestimmte Umsatzgrenzen überschritten, ist es erforderlich, die zuständigen Kartellbehörden zu informieren, um eine vorherige Genehmigung für die Durchführung dieser Tätigkeiten einzuholen.**

Die Nichtmitteilung kann zu Geldbußen und der Aufhebung der Entscheidung über die Fusion, Übernahme oder Veräußerung führen.

## — RICHTIGES VERHALTEN

- ✓ — Informieren Sie die Rechtsabteilung und arbeiten Sie mit ihr zusammen, bevor eine wichtige Entscheidung über Fusionen und Übernahmen getroffen wird
- ✓ — Bewerten Sie die Wettbewerbsrisiken im Zusammenhang mit dem Zielunternehmen (laufende oder frühere Rechtsstreitigkeiten, Geldbußen, Strafen oder frühere Fusions- und Übernahmegenehmigungen, die dem Zielunternehmen erteilt wurden, sowie Kopien früherer Fusionen und Übernahmen oder Veräußerungen usw.),
- ✓ — Benachrichtigen Sie die zuständigen Kartellbehörden vor jeder Veräußerung oder Übernahme, die die vorgegebenen Umsatzgrenzen überschreitet.
- ✓ — Respektieren Sie die Verpflichtungen gegenüber den Kartellbehörden.



## **SO NICHT!**

**X** — Beginnen Sie keinen Fusions-, Übernahme- oder Veräußerungsprozess ohne Einbezug der Rechtsabteilung

**X** — Legen Sie keine sensiblen Informationen während des Due-Diligence-Prozesses vor einer Fusion, Übernahme oder Veräußerung ohne vorherige Genehmigung der Rechtsabteilung offen und gewähren Sie keinen Zugriff auf diese

**X** — Tauschen Sie im Falle einer Meldung an eine Kartellbehörde sensible Informationen vor der förmlichen Genehmigung durch diese Behörde aus